

Neue Wege sichern Ihre Rechte.

Die Zukunft des Notariats hat bereits begonnen. Schon heute werden über das Internet Informationen aus Grundbüchern, Handels- und anderen Registern abgerufen. Anmeldungen und Urkunden werden durch die Notare elektronisch an die Registergerichte übermittelt. Künftig wird auch im gesamten Grundbuchwesen der elektronische Rechtsverkehr eingeführt. Das spart Zeit und trägt ganz wesentlich zur Entlastung der Gerichte bei.

2003 wurde bei der Bundesnotarkammer das Zentrale Vorsorgeregister eingerichtet und 2012 das Zentrale Testamentsregister.

Dort registrierte Urkunden lassen sich seitdem wesentlich schneller finden, ein klarer Vorteil für die Rechtssicherheit der Betroffenen.

In der elektronischen Welt hat Datensicherheit für die Notare höchste Priorität. Es werden daher nur moderne und vertrauenswürdige Techniken eingesetzt.

Jeder Mandant kann sich also auch weiterhin darauf verlassen, dass der Notar seine Rechte sichert. Mit seinem Siegel und seiner Unterschrift. Aber auf neuen Wegen.



Recht bewahren im Wandel der Zeiten.

Am 1.1.1900 trat das Bayerische Notariatsgesetz von 1899 gemeinsam mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft. Auf dieser Basis hat sich das Notariat zu einem hoch qualifizierten, bewährten Instrument der vorsorgenden Rechtspflege entwickelt. Unparteilich und unabhängig helfen Notare dem Einzelnen bei der Umsetzung seiner Wünsche und dem Staat bei der Verwirklichung seiner Aufgaben.

Welche Qualität diese Rechtskultur hat, bewies der Wiederaufbau des bayerischen Notariats nach 1948. Die in den Folgejahren erarbeitete Bundesnotarordnung schuf 1961 die gesetzliche Grundlage für die Bildung der Landesnotarkammer Bayern.

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die alle Notarinnen und Notare in Bayern vertritt.

Die Notariatsverfassung selbst ist seit 150 Jahren in den Grundzügen unverändert – die Aufgaben der Notare jedoch sind umfassender geworden. Aus der siegelführenden Beurkundungsperson ist ein Mittler zwischen der Rechtsordnung und dem sozialen sowie wirtschaftlichen Leben geworden. Der Notar kümmert sich um Rechtspflege, Rechtsfrieden und Rechtssicherheit. Er berät und beurkundet – vom Grundstücksrecht über Erb- und Familienrecht bis hin zum Gesellschaftsrecht. Und wie die Aufgaben selbst, wandeln sich auch die Wege, auf denen Notare diese Rechte bewahren.



1862 – 2012

Eine Unterschrift mit weitreichenden Folgen.

Es war einmal ein König mit Weitblick. Geschichtenden normalerweise als Märchen – diese hat selbst Geschichte geschrieben. Denn als König Maximilian II. von Bayern am 10. Dezember 1861 mit seiner Unterschrift das Bayerische Notariatsgesetz erließ, legte er damit den Grundstein für eine Rechtskultur, deren wesentliche Grundzüge noch heute gelten.

Dazu gehört, dass Notare unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes sind, ihre Einnahmen ausschließlich aus festgelegten Gebühren bestreiten, die Befähigung zum Richteramt haben müssen, nicht als Rechtsanwalt oder in anderen öffentlichen Ämtern tätig sein und weder Handel noch ein Gewerbe betreiben dürfen. Auch ihre ausschließliche Zuständigkeit für die meisten Beurkundungen und Beglaubigungen und die Festlegung ihrer Amtsbereiche gelten seitdem. Kein Wunder also, dass viele Notarstellen in Bayern auf eine 150-jährige Geschichte zurückblicken können.

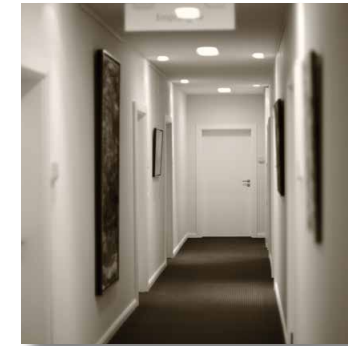


1862 – 2012

Landesnotarkammer Bayern

Ottostraße 10
80333 München

Telefon (0 89) 5 51 66-0
Telefax (0 89) 55 08 95 72



**Bayerische
Rechtskultur
gehört
zu unserer
Identität.**



Wissen mit Brief und Siegel
1862 – 2012



Wissen mit Brief und Siegel
1862 – 2012